

## Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren

### Vorbemerkung

Für die in diesem Verzeichnis angeführten Tatbestände sind Sondernutzungsgebühren nur zu erheben, wenn die Benutzung im Einzelfall nicht mehr gemeingebrauchlich ist und wenn sich nicht auf Grund von § 21 Abs. 1 StrG die Einräumung eines Rechts zur Benutzung der Straßen nach bürgerlichem Recht richtet.

Nr.	Gegenstand	Gebühr
1	Aufstellen von Verkaufswagen (ohne festen Standort (u.ä.))	1,50 bis 10,00 € täglich
2	Benutzung öffentlicher Fläche für Gerüste, Bauhütten, Arbeitswagen, Baumaschinen und Baugeräte sowie Ablagerungen jeglicher Art je m <sup>2</sup>	0,10 bis 0,25 € täglich 3,00 bis 7,50 € monatlich Mindestgebühren: täglich 2,50 € monatlich 20,00 €
3	sonstige Benutzung von öffentlicher Fläche zu gewerblichen Zwecken	1,50 bis 15,00 € täglich 10,00 bis 50,00 € wöchentlich 50,00 bis 500,00 € jährlich
4	sonstige über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der Straße	1,00 bis 15,00 € täglich 5,00 bis 25,00 € wöchentlich 25,00 bis 250,00 € jährlich